**Der P e r s o n a l r a t informiert**

 **der allgemein bildenden Schulen**

 **bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
 Charlottenburg-Wilmersdorf**

 **Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33**

#  Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127  E-Mail: personalrat04@senbjw.berlin.de Homepage: [www.pr-cw.de](http://www.pr-cw.de)

 **26. Juni 2015**

**Die E-Mail – ein einfaches, dienstliches Kommunikationsmittel?**

Die Anzahl der Schulen, in denen der Austausch von Informationen über E-Mails erfolgt, wächst. Meist bittet die Schulleitung um die Herausgabe einer privaten E-Mailadresse. Zunehmend werden an Schulen aber auch E-Mailadressen eingerichtet, die zur dienstlichen Kommunikation genutzt werden sollen.

Der E-Mail Verkehr wird genutzt,

* zur Weitergabe von Informationen (Einsparung von Papier, Abschaffung unübersichtlicher Aushänge),
* für eine schnelle Erreichbarkeit der Beschäftigten,
* zur Übermittlung des Vertretungsplanes,
* zur Kommunikation mit Eltern und Kolleginnen/Kollegen.

In den seltensten Fällen können diese E-Mails innerhalb der Arbeitszeit an schulischen PC gelesen und bearbeitet werden. Meist wird davon ausgegangen, dass private Geräte verwendet werden.

Folgende Probleme sind mit der Kommunikation über E-Mails verbunden:

* Die Auswertung von eingehenden E-Mails (lesen, nach Wichtigkeit ordnen, Handlungsbedarf festlegen, speichern, löschen,…) kann einen erheblichen Teil der täglichen Arbeitszeit beanspruchen.
* Eine schnelle Bearbeitung wird erwartet.
* Die elektronische Kommunikation findet meist zu Zeiten statt, die der Privatsphäre vorbehalten sein sollten.
* Die dienstliche Nutzung privater Geräte wird zur Selbstverständlichkeit.
* Das Risiko für Schäden durch Cyber-Angriffe geht auf die Privatperson über.
* Die Risiken, die mit der ungeschützten Übermittlung personenbezogener Daten verbunden sind, werden vernachlässigt.

Hier einige grundsätzliche Hinweise:

1. **Schulleitungen können die Angabe einer Mailadresse zur dienstlichen Kommunikation nicht anweisen.**

Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Darüber hinaus ist die Verwendung privater

E-Mail Adressen datenschutzrechtlich problematisch: „Unterliegt der Dienstanbieter (Provider) nicht dem deutschen Datenschutzrecht, (google mail, yahoo, apple, hotmail ….) ist die Verwendung datenschutzrechtlich nicht zulässig.“ (SenBJW: „Jahresbericht der regionalen Datenschutzbeauftragten 2014“, S. 9)

1. Wird eine schulinterne digitale Kommunikation von KollegInnen gewünscht, sollten Regeln durch Beschlüsse in schulischen Gremien vereinbart werden, die

-klarstellen, dass es, unabhängig von Konferenzbeschlüssen, keine **Verpflichtung**

 zur digitalen Kommunikation gibt,

- eine unkontrollierte Ausweitung von Arbeitszeit verhindern,

- eine Störung des Privatlebens ausschließen,

- E-Mail-freie Zeiten vorsehen (z.B. keine Verpflichtung zur Bearbeitung von
 E-Mails am Abend, am Wochenende und an unterrichtsfreien Tagen),

- Sicherheitsaspekte beim Versenden und Speichern berücksichtigen.

Es gilt der Grundsatz: **Jede/r hat das Recht auf Nichterreichbarkeit!**

------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Personalversammlung**

Wir haben auch in diesem Jahr den Termin für die Personalversammlung im Herbst frühzeitig festgelegt:

**30. November 2015**

**um 12.00 Uhr**

**im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin**

Die Schulen haben wir darüber kürzlich in Kenntnis gesetzt. Bitte tragen auch Sie ggf. dazu bei, dass die Personalversammlung in dem Terminplan Ihrer Schule berücksichtigt wird.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

*Ihr Personalrat*